



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine weitere Privatisierung von Wasserressourcen in Hessen zu untersagen. Als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen müssen die Verfügungsrechte über die Wasserressourcen demokratisch kontrolliert in der öffentlichen Hand liegen.
2. Der Landtag stellt fest, dass zur Deckung des Trinkwasserbedarfs im Ballungsraum Rhein-Main nicht mehr und immer größere Fernwasserleitungen – z.B. aus dem Vogelsberg – oder Flusswasserinfiltrationsanlagen – wie im Hessischen Ried – gebaut werden können¹. Der Import von Trinkwasser in das Ballungszentrum unterliegt ökologischen Grenzen, die durch den Klimawandel immer enger werden. Zur Schonung unserer Grundwasservorkommen und für eine klimawandelfeste Wasserversorgung muss der Gebrauch von Wasser rationeller erfolgen und von Trinkwasser im besonderem verringert werden. So viel Trinkwasser wie möglich muss durch Brauchwasser aus Niederschlags- und Grauwasser ersetzt werden.
 - a) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Schutz unserer Wasserressourcen die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, zur Vermeidung von Überschwemmungen und zur weiteren Nutzung als Brauchwasser landesweit verbindlich zu machen. Niederschlagswasser und Grauwasser müssen vermehrt gespeichert und einer erneuten Nutzung zugeführt werden. In einem ersten Schritt soll die verbindliche Nutzung von Brauchwasser für Neubaugebiete – für Siedlungen wie Gewerbegebiet – noch in dieser Legislaturperiode festgeschrieben werden.
 - b) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Toiletten in öffentlich genutzten Gebäuden auf die Nutzung von Brauchwasser oder eine wasserfreie Entsorgung umzustellen. Ab spätestens 2035 darf in öffentlichen Gebäuden kein Trinkwasser mehr für die Toilettenspülung verwendet werden.
 - c) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Förderprogramm zur Nutzung von Brauchwasser in Wohngebäuden im Bestand aufzulegen und über die kommenden zehn Jahre zu verstetigen.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich durch den Klimawandel die Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf verschoben und die Verdunstung zugenommen hat. Infolge dessen kommt es auch zu einer geringeren Grundwasserneubildung aus Niederschlägen. Hinzu kommt, dass immer mehr Flächen in Hessen für Verkehr, Siedlungs- und Gewerbeflächen in Anspruch genommen und versiegelt werden. Unversiegelte Flächen sind aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Neubildung von Grundwasser.
 - a) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für alle hessischen Kommunen Versiegelungskataster zu erstellen und fortzuschreiben. Die Kataster müssen Aufschluss über Flächen geben, die wieder entsiegelt werden können.
 - b) Das Land unterstützt die Entsiegelung von Flächen finanziell.
 - c) Etwa die Hälfte der in Hessen neu in Anspruch genommenen Flächen werden auch versiegelt. Um den Anteil der neu versiegelten Flächen zu verringern, ergreift das Land geeignete Maßnahmen wie den Verzicht auf weiteren Autobahnbau oder das Verbot von eingeschossigen Industrie- und Gewerbebauten sowie Autoparkplätzen. Ab 2030 sollen Neuversiegelungen nur noch zugelassen werden, wenn sie durch eine mindestens gleich große Flächenentsiegelung an anderer Stelle einhergehen. Nur die Netto-Null-Versiegelung ist nachhaltig. Der Landesentwicklungs- sowie die regionalen Flächennutzungspläne müssen entsprechend geändert werden.

¹ S. Antrag CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (22.03.2022): Sicherung der Lebensgrundlage Wasser. Drs. 20/8125; <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/5/08125.pdf%66> (23.03.2022).

- d) Für eine bessere Grundwasserneubildung, aber auch für einen besseren Schutz vor gefährlichen Hochwässern muss bei durchschnittlichen wie bei Starkregenereignissen mehr Wasser auf der Fläche bleiben. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Abflussregime in Wäldern, Grünland und Äckern landesweit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen: Wegführungen müssen geändert, Erosionsrinnen gesichert und Bepflanzungen angelegt werden. Die aktuellen Pflanzaktionen von Hessenforst müssen Teil einer gewässer- und klimaschützenden Waldbewirtschaftung werden. In Wäldern darf es, wenn überhaupt, nur noch hangparallele Rückegassen geben, der Einsatz von schwerem Gerät muss begrenzt werden. Diese Aufgaben müssen sofort begonnen werden.
 - e) Für die Grundwasserneubildung und den vorsorgenden Hochwasserschutz müssen weitere Retentionsflächen geschaffen werden, das Land setzt dazu auch verstärkt Finanzmittel für den Landkauf ein.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Wasserentnahmeentgelt (vulgo Wassercent) als zusätzliches Finanzierungs- und Steuerungsinstrument, welches von 13 anderen Bundesländern bereits genutzt wird, in Hessen wieder einzuführen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Verunreinigungen unserer Flüsse, Seen und des Grundwassers mit Mikroverunreinigungen wie Spurenstoffen und Mikroplastik sowie multiresistenten Keimen aus Klärwerken und Landwirtschaft gefährlich und nicht hinnehmbar sind. Zusätzlich zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und multiresistenten Keimen sowie Nährstoffen (v. a. Stickstoff und Phosphor) an den Quellen müssen die Klärwerke mit einer vierten Reinigungsstufe nachgerüstet werden. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass mit Stand März 2021 kein einziges Klärwerk in Hessen mit einer vierten Reinigungsstufe² oder einer Vorrichtung zur Abtötung von Keimen nachgerüstet wurde. Der Landtag räumt ein, dass aufgrund der Versäumnisse seit 2014 die rechtliche Verpflichtung zur Minderung und Vermeidung von Mikroverunreinigungen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2030 nicht eingehalten werden kann.
- a) Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb der kommenden drei Monate eine priorisierte Liste der hessischen Klärwerke vorzulegen, die mit einer vierten Reinigungsstufe nachgerüstet werden sollen. Bis spätestens 2040 müssen alle Klärwerke in Hessen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet und energetisch auf den neusten Stand gebracht worden sein.
 - b) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für die vom Bundesumweltministerium (BMU) vorgeschlagene Einführung einer Spurenstoffabgabe als Bestandteil der Abwasserabgabe einzusetzen.³ Die Einnahme aus der Spurenstoffabgabe sollen zur finanziellen Förderung der vierten Reinigungsstufen verwendet werden. Die Höhe der Spurenstoffabgabe muss sich an den zu erwartenden Investitionskosten orientieren. Darüber hinaus stellt das Land den Kommunen sofort landeseigene Mittel zur Unterstützung der Modernisierung der Klärwerke zur Verfügung.
 - c) Das Land gründet einen Landesbetrieb, der die Modernisierung der Hessischen Klärwerke federführend voranbringt. Das für die Genehmigungsverfahren zuständige Personal muss verstärkt werden.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Nitratbelastung des Grundwassers durch die konventionelle Landwirtschaft und Einträge aus der Luft an vielen Orten in Hessen noch immer entschieden zu hoch ist. Diese betrifft vor allem die sogenannten roten Gebiete, ca. 110.000 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzflächen Hessens.⁴ Der Eintrag von Wirtschaftsdünger wie Gülle und Gärresten sowie Stickstoff aus der Luft in Folge der Dieselpverbrennung (Stickoxyde) in den Wasserkreislauf muss bereits an der Quelle verringert werden.
- a) Für gefährdete oder bereits verunreinigte Grundwasserkörper sind verbindliche Sanierungspläne vorzugeben, deren Maßnahmen an Fristen sowie einer optimierten Dokumentation und Überwachung (Hoftorbilanzen, Sickerwasseranalysen) gebunden sind. Neue Tiermast- und Biogasanlagen dürfen in diesen Gebieten weder errichtet, noch mit Landesmitteln gefördert werden.

² Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (12.04.2021): Sachstand der hessischen Spurenstoffstrategie und Umsetzung der vierten Reinigungsstufe; <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/1/05201.pdf> (23.03.2022).

³ Umweltbundesamtes (UBA, 2021): Reform des Abwasserabgabengesetzes - mögliche Aufkommens- und Zahllasteffekte; https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3719_21_299_0_reform_abwasser_bf.pdf (29.03.2022).

⁴ HLNUG (2021) Mit Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete nach Düngeverordnung; <https://www.hlnug.de/themen/wasser/belastete-gebiete-nach-duengeverordnung> (24.03.20213).

- b) In den besonders belasteten Gebieten fördert das Land den Umstieg konventionell wirtschaftender Betriebe auf gewässerschonendere Formen der Landwirtschaft, wie z.B. die ökologische Landwirtschaft, über den jetzigen Stand hinaus. Die Betriebe müssen den Schutz der gemeinwohlorientierten ökologischen Leistungen durch eine besonders umweltschonende Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden und Feldern - wie Grundwasserneubildung, sauberes Grundwasser, Kohlenstoffspeicherung und Artenvielfalt - stärker honoriert bekommen.
 - c) Falls die diversen Instrumente aus Beratung, Unterstützung und Förderung zur Verminderung der Nitratbelastung auf freiwilliger Basis nicht angenommen werden, muss die Landesregierung zum Schutz unserer Lebensgrundlage ordnungsrechtlich eingreifen.
7. Der Landtag stellt fest, dass sich 20 Jahre nach dem Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nur 15 % der Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand befinden. Die Richtlinienvorgabe, bis 2015 100 % aller Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, wurde von der Landesregierung aufgegeben. Die Umsetzung der WRRL ist aber keine nach Belieben anwendbare Kann-Bestimmung. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom Juli 2015 (Rs. C-461/13) entschieden, dass die Umweltziele der WRRL nicht nur programmatische Verpflichtungen der Mitgliedstaaten darstellen, sondern für jedes Vorhaben verbindlich sind. Danach führt die Verschlechterung eines Oberflächenwasserkörpers zwingend zur Untersagung eines Vorhabens. Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass die Hessische Landesregierung seit 2015 bis heute mehrfach gegen die Wasserrahmenrichtlinie gemäß der Auslegung durch den EuGH verstoßen hat.
- a) Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass bis spätestens 2030 - gemäß der WRRL - alle Fließgewässer in Hessen in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden.
 - b) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Umweltschäden aus der von hessischen Behörden genehmigten Entsorgung von Reststoffen aus der Kaliproduktion nicht mehr zu leugnen. Die seit 2007 aus Laugenversenkung, Aufhaltung und Salzabwassereinleitung in die Werra entstandenen Schäden an Grundwasser, Fließgewässer, Wiesen, Weiden und Äckern, müssen unverzüglich an die Europäische Kommission gemeldet werden. Die Landesregierung muss zum Ziel haben, die Verursacher zur Beseitigung der Schäden zu verpflichten. Der rechtliche Rahmen ist durch die Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden des Europäischen Parlaments und des Rates (2004/35/EG, vulgo Umwelthaftungsrichtlinie) vorgegeben.
 - c) Die Aufhaltung von salzhaltigen Reststoffen aus der Kaliproduktion sowie die Einleitung flüssiger Reststoffe in die Werra werden so schnell wie möglich eingestellt. Ziel ist eine weitgehend abstoßfreie Kaliproduktion mit einem festen Versatz der Reststoffe unter Tage, wie sie schon lange Stand der Technik ist. Die Landesregierung muss den Salz- und Düngemittelproduzenten K+S darauf verpflichten, diesen Stand der Technik anzuwenden.
8. Der Landtag stellt fest, dass zusätzlich zu der Wasserentnahme in Deutschland auch im Ausland Wasser für von uns eingeführte Produkte und Güter genutzt wird. Diese indirekte Wassernutzung im Ausland - auch Wasserfußabdruck oder virtuelles Wasser genannt - von gegenwärtig täglich mehr als 3.900 Litern pro Einwohnerin und Einwohner übersteigt unsere direkte Wassernutzung (gegenwärtig ca. 120 Liter am Tag) deutlich.⁵ Mit fortschreitendem Klimawandel befördert der Import von virtuellem Wasser nach Deutschland Konflikte in den Exportländern und muss daher stark verringert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Prozess zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verringerung der Wasserimporte zu starten und finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske

⁵ Umweltbundesamt (UBA, 2017) Wasser bewirtschaften; <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften> (24.03.2022).